



Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 30.01.2024 – Auszug aus Drucksache 19/377 –

Frage Nummer 49

mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordnete
**Ruth
Waldmann**
(SPD)

Ich frage die Staatsregierung, wie viele Pflegekräfte aus dem Ausland haben bisher beim Bayerischen Landesamt für Pflege einen Antrag auf ein beschleunigtes Anerkennungsverfahren (sog. Fast Lane) gestellt, wie viele Anträge wurden positiv beschieden und wie hat sich die Zahl der „regulären“ Anträge seit Einführung der Fast Lane im Vergleich zu den Monaten vor Einführung entwickelt?

Antwort des Staatsministeriums für Gesundheit, Pflege und Prävention

Pflegefachkräfte stellen mit ca. 42 Prozent bundesweit den mit Abstand antragsstärksten Beruf im Anerkennungsgeschehen dar. Mit Beschluss der Staatsregierung vom 14.02.2023 wurde für Pflegefachkräfte die sogenannte Fast Lane" eingeführt, die insbesondere aus der Zentralisierung der Anerkennungsverfahren zum 01.07.2023 beim Landesamt für Pflege (LfP) besteht sowie der vollständigen Digitalisierung der Antragsstrecke. Der Fast-Lane-Prozess hat im Jahr 2023 mit dazu beigetragen, dass die Antragszahlen gegenüber 2022 um rund 25 Prozent von rund 3 600 auf rund 4 500 angestiegen sind.

Vom 01.07.2023 bis 31.12.2023 sind beim LfP 2 342 Anträge eingegangen. Das LfP hat seit dem 01.07.2023 in 1 154 Fällen Feststellungsbescheide versandt bzw. bei den Antragstellenden noch beizubringende Unterlagen zur persönlichen Eignung (Führungszeugnis, ärztliches Attest, Sprachnachweis) angefordert, d. h. die Gleichwertigkeitsprüfung durch das LfP wurde in diesen Fällen abgeschlossen. In den übrigen zu bearbeitenden Fällen hat das LfP insbesondere noch fehlende Unterlagen für die Gleichwertigkeitsprüfung bei den Antragstellenden angefordert (z. B. zur beruflichen Ausbildung und bisherigen Tätigkeiten).